

Geschäftszahlen:

BMöDS-11220/0005-1/A/5/2019

BMI-ID1000/0018-III/BAK/2/2019

BMVRDJ-570.044/0013-IV1/2018

42/19

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptions-Strategie

Am 31. Jänner 2018 hat die Bundesregierung die Nationale Anti-Korruptions-Strategie (NAKS) beschlossen. Dieser Beschluss dient als eine klare Vorgabe grundlegender Ziele der staatlichen Verwaltung, Korruption durch effiziente Maßnahmen vorzubeugen und zu bekämpfen. Gleichzeitig erfüllt dieser Beschluss auch die Verpflichtung des Artikels 5 der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), *effektive, koordinierte Anti-Korruptions-Strategien zu entwickeln und umzusetzen*.¹

Die NAKS bildet in einem ganzheitlichen und sektorenübergreifenden Ansatz den mittelfristigen, strategischen Rahmen für systematisches Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption durch den staatlichen Bereich, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft. Grundlage dafür ist der vorliegende Aktionsplan, der diese Maßnahmen enthält. Wie in der NAKS definiert sollen die gesetzten Ziele in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden.

Eine wesentliche Funktion bei der Erarbeitung und Adaptierung des Aktionsplans kommt dem Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung zu, welches auf Empfehlung der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) mit Beschluss vom 29. Jänner 2013 im BMVRDJ eingerichtet wurde. Im Rahmen der Evaluierung Österreichs durch den Überprüfungsmechanismus der GRECO wurde im Evaluierungsbericht über die „Joint First and Second Evaluation Round“, der bei der 38. Plenarsitzung in Straßburg (9. bis 13. Juni 2008) angenommen wurde, als Empfehlung die Einrichtung eines Koordinationsgremiums mit dem klaren Mandat, eine Strategie oder Politik im Bereich der Anti-Korruption zu initiieren, abgegeben.² Das Koordinationsgremium ist im Rahmen seiner Aufgaben neben einem intensiven Informationsaustausch über nationale und internationale Entwicklungen und Initiativen im Zusammenhang mit der Korruptionsprävention und Korruptions-

¹ United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna: United Nations Convention against Corruption. United Nations, New York. 2004. Ratifizierung in Österreich 11. Jänner 2006 (BGBl. III Nr. 47/2006).

² Council of Europe, Group of States against corruption (GRECO), Strassbourg: Joint First and Second Evaluation Round. Evaluation Report on Austria. Strassbourg 2008, [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoEval1-2\(2007\)2_Austria_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round2/GrecoEval1-2(2007)2_Austria_EN.pdf).

bekämpfung auch mit der Gewinnung von Ansätzen für eine nationale Anti-Korruptions-Strategie sowie mit der Entwicklung eines Aktionsplans betraut.

Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen im Bereich der Prävention und Strafverfolgung, welche sich das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien als Umsetzung zum Ziel gesetzt haben. Der Beschluss der Bundesregierung über die NAKS führt somit auch zur verpflichtenden Umsetzung entsprechender Maßnahmen, welche im Aktionsplan enthalten und abgestimmt sind. Sie sollen ebenfalls die Zustimmung durch die Bundesregierung erhalten.

Der Aktionsplan definiert im Kontext der **Präventionsmaßnahmen** analog zur NAKS sechs Maßnahmenbereiche:

1. **Integritätsmanagement – Förderung integren Verhaltens**
2. **Compliance Management für die öffentliche Verwaltung**
3. **Reduktion struktureller Korruptionsrisiken**
4. **Forcierung von Ansätzen zur Korruptionsprävention und konkrete Maßnahmen**
5. **Sensibilisierung der Öffentlichkeit**
6. **Bewusstseinsbildung – Schulung spezieller Zielgruppen**

Zu 1: Im Bereich **Integritätsmanagement – Förderung integren Verhaltens** stellt die Fortführung des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN) durch das BMI/BAK einen wesentlichen Schwerpunkt dar. In diesem Netzwerk, welches bislang über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus 52 Gebietskörperschaften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie Organisationen, Universitäten und staatsnahe Unternehmen verbindet, werden ein Grundausbildungsmodul, weiterführende Workshops und jährliche Netzwerktreffen angeboten. Die dem IBN angehörenden Ressorts beabsichtigen auch weiterhin eine aktive Beteiligung an diesen Aktivitäten. Weiters ist der ressortinterne Auf- und Ausbau von Integritätsbeauftragten als Ansprechstellen in Angelegenheit der Integritätsförderung und Korruptionsprävention vorgesehen. In jenen Ressorts, in denen bereits Integritätsbeauftragte implementiert sind, wird es zu Follow-up-Schulungen kommen.

Im BMI sind die Implementierung und der Ausbau eines ressortinternen, flächendeckenden Alumni-Netzwerkes sowie die Fortführung des BAK-Lehrganges, welcher auch anderen Ressorts offenstehen soll, geplant.

In der Aus- und Fortbildung der Bediensteten sollen flächendeckende und teilweise verpflichtende Compliance Schulungen in der Grundausbildung durchgeführt werden. So ist beispielsweise im BKA geplant, flächendeckende Compliance-Schulungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes im BMöDS abzuhalten.

Einen Schwerpunkt bilden auch Aktualisierungen, Schulungen und Evaluierungen von Verhaltenskodizes. In diesem Zusammenhang wird auf die Überarbeitung des ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltenden Verhaltenskodex „Die VerANTWORTung liegt bei mir“ verwiesen, welche federführend durch das BMöDS erfolgt.

Weitere Maßnahmen sind die Ausarbeitung und der Einsatz von Ethikerklärungen für neue Ressortbedienstete oder die Thematisierung von compliance- und korruptionspräventionsrelevanten Inhalten bei Mitarbeiter/innen-Gesprächen.

Zu 2: Compliance Management für die öffentliche Verwaltung ist ein grundlegender Faktor, dem im NAKS mit verschiedenen Maßnahmen Rechnung getragen werden soll. Im Rahmen eines umfassenden Compliance-Management-Systemen (CMS) stellt dabei die Förderung einer „Compliance-Kultur“ mit dem Vorhandensein compliance-relevanter Regelungen, der Entwicklung von Compliance-Management-Systemen, dem Aufbau und der Festlegung von entsprechenden Strukturen und Zuständigkeiten, der erforderlichen Bewusstseinsbildung und Kommunikation sowie einem eindeutigen Bekenntnis („tone from the top“) dar.

Die Beratung und die Hilfestellung von Bediensteten im Bereich Compliance, Integrität und Korruptionsprävention soll durch Kommunikation, Bereitstellung und Veröffentlichung von sachgerechten Informationen und Materialien sowie die Möglichkeit zur Meldung von compliance-relevanten Verstößen gegeben sein. Hierzu können Intranet oder andere Kommunikationsmittel genutzt werden.

Zu 3: Zur Reduktion struktureller Korruptionsrisiken werden vor allem die Risikoanalyse sowie die Umsetzung von Risikomanagementsystemen als wirkungsvoll betrachtet. Mehrere Ressorts beabsichtigen die Durchführung von Risikoanalysen zu forcieren sowie regelmäßige Risikoanalysen mit der Be- oder Neubewertung von Risiken zur Entwicklung vorbeugender Maßnahmen. Dabei sollen Risikolandkarten neu erstellt bzw. evaluiert werden.

Die Berücksichtigung der Thematik Korruptionsprävention und Compliance soll auch in Revisionsprüfungen Eingang finden. In manchen Ressorts sind die Überprüfung von Zugängen zu Datenanwendungen mit personenbezogenen Daten oder der Ausbau bestehender interner Kontroll-Systeme vorgesehen

Zu 4: Die Forcierung von Ansätzen zur Korruptionsprävention und Umsetzung konkreter Maßnahmen soll auch auf Empfehlungen internationaler Instrumente und Organisationen (GRECO, UNCAC, OECD) basieren und eine laufende Analyse und Einarbeitung dieser Empfehlungen umfassen. Eine Umsetzung ist durch das BMVRDJ, das BMI/BAK und das BMF

vorgesehen. In der nationalen und internationalen Antikorruptionsarbeit ist durch das BMI/BAK beabsichtigt, im Rahmen der europäischen Antikorruptionsnetzwerke European Partners against Corruption (EPAC) und dem EU Contact Point Network against Corruption (EACN) eine Arbeitsgruppe zum Thema EU-Integrity einzurichten.

Als weitere Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention sollen Regelungen und Bewusstseinsbildung zu Sponsoring, Geschenkkannahme sowie Nebenbeschäftigung erfolgen. Zur Sensibilisierung plant das BMLV in Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren die Verteilung des Verhaltenskodex an die Bieter. Seitens des BMöDS werden relevante dienstrechtliche Bestimmungen geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Zu 5: Zur **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den Gefahren von Korruption und über Maßnahmen zur Korruptionsprävention wesentlich. Das BMI/BAK veröffentlicht auch weiterhin auf seiner Website entsprechende Informationen, betreibt einen Facebook-Account und publiziert einschlägige Fachliteratur. Darüber hinaus beabsichtigt das BAK die spielerische Vermittlung von Integrität und Korruptionsprävention mit der nationalen und internationalen Verbreitung des Wertespiels „Fit4Compliance“ zu fördern. Mit der Erarbeitung eines Konzepts sollen zielgruppenspezifische Role-Models als „Anti-Korruptions-Botschafterinnen und -Botschafter“ zur Sensibilisierung eingesetzt werden.

Das BMVRDJ sieht beispielsweise vor, den Erinnerungserlass über das Verbot der Geschenkkannahme auch an behördenexterne Kreise zu kommunizieren sowie über das Intranet die Bediensteten regelmäßig zu Compliance-Themen zu informieren.

Zu 6: Zur **Bewusstseinsbildung** in Korruptionsthemen ist die **Schulung spezieller Zielgruppen** in Aus-, Fort- und Weiterbildungen zur Thematik Compliance, Integrität und Korruptionsprävention wesentlich. Zahlreiche Informationsveranstaltungen sind bereits in Planung. In den nächsten Jahren ist es beabsichtigt, vermehrt verpflichtende Schulungen, eine Erweiterung der Schulungsangebote, zielgruppenspezifische Aus- und Weiterbildungen oder In-House-Schulungen anzubieten. Die Zielgruppen der Edukationsmaßnahmen sollen von Neueinsteigern bis hin zu Führungskräften reichen. Insbesondere ist die Integration der Thematik in bestehende Grundausbildungs-Curricula vorgesehen.

Zur Unterstützung der Schulungsmaßnahmen sollen E-Learning-Programme forciert werden. Dabei ist auch die Entwicklung eines ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden E-Learning Tools durch die Verwaltungsakademie des Bundes im BMöDS vorgesehen. In einigen Ressorts kommen bereits verpflichtende E-Learning Programme für spezifische Zielgruppen zur Anwendung, in anderen befinden sich diese in Ausarbeitung.

Die Sensibilisierung zum Thema Korruption und Korruptionsprävention sollte bereits in jungen Jahren beginnen. Daher wird das BMI/BAK die Anti-Korruptions-Trainings und Events für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie deren Lehrkräfte fortsetzen, das Trainingskonzept evaluieren und ein Konzept für die Sekundarstufe I entwickeln. Ebenso ist eine Evaluierung der Anti-Korruptions-App „Correct or Corrupt“ für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen.

Der **Österreichische Anti-Korruptions-Tag** stellt die jährliche Fachtagung für Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Sektor zur Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Die Planungen für den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag 2019 unter der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts sowie der Bundesministerien sind im BMI/BAK bereits weit fortgeschritten.

Die Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten sowie von Verhaltenskodizes auf Websites soll ebenso zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Der Aktionsplan zur NAKS sieht im **Bereich der Strafverfolgung** die Forcierung der Anwendung des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes durch die Strafverfolgungsbehörden vor. Ein Praxisleitfaden sowie verstärkte Schulungsangebote sollen dabei unterstützen.

Alle genannten Maßnahmen werden aus dem laufenden Budget der zuständigen Ressorts bedeckt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den Aktionsplan in der vorliegenden Form beschließen.

15. Jänner 2019

Heinz-Christian Strache

Herbert Kickl

Dr. Josef Moser